

Anleger will Grundstück der Meinel Bank pfänden

Nach jahrelangem Rechtsstreit soll jetzt ein 800-Quadratmeter-Bauplatz der Meinel Bank in Thalgau (Flachgau) gepfändet werden. Ein Anleger, der mit Meinel-European-Land-(MEL)-Papieren Geld verloren hatte, will sich so nach einem gewonnenen Prozess schadlos halten.

APA/Barbara Gindl

Zentrale der Meinel-Bank in Wien

Laut der Donnerstags-Ausgabe des „Wirtschaftsblattes“ verklagte der Anleger, der mit Papieren der ehemaligen Meinel European Land (heute Atrium) Geld verloren hatte, die Meinel Bank auf 320.000 Euro und bekam Recht. Das Geldhaus will aber nicht zahlen. Nun möchte der Anwalt des Anlegers einen 800 Quadratmeter großen Bauplatz der Bank bei Thalgau pfänden lassen. Die „Einleitung des Versteigerungsverfahrens“ sei bereits im Grundbuch vermerkt.

Bank zahlt nicht, weil Papiere umbenannt wurden

Die Meinel Bank beantragte die Aufschiebung der Exekution und beruft sich auf das Urteil: „Die Bank hält sich auf Punkt und Beistrich an das Urteil“, sagte ein Sprecher zur APA. Dieses laute auf die Rückstellung der MEL-Zertifikate „Austrian Depositary Certificates“ (ADC). Sofern der Anleger diese zurückstellen könne, werde man sofort bezahlen, so das Geldhaus laut Zeitung.

Genau da liegt aber der Hund begraben: Denn die geforderten Zertifikate gibt es nicht mehr. 2009 kündigte die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) den Vertrag mit Meinel. Das Depot, in dem die Zertifikate lagen, wurde nach Holland verlegt. Dort heißen die Zertifikate aber nicht mehr „Austrian Depositary Certificates“, sondern „Book Entry Interest“. Auch die Papiere des siegreichen Klägers wurden „umgetauft“.

„Das Klagebegehren hätte einfach auf die holländischen Zertifikate umgestellt werden müssen“, so Meinel-Bank-Anwalt Georg Schima laut Zeitung.

Höchstgericht auch schon befasst

Das Thema Zertifikate versus Aktien ist Gegenstand zahlreicher Anlegerverfahren gegen die Meinel Bank. Die Kläger behaupten dabei, Aktien bestellt, aber ADC bekommen zu haben („Aliud“). In Kürze soll sich der Oberste Gerichtshof (OGH) zu dem Thema äußern. Sollten die Höchstrichter im Sinne der Anleger entscheiden, könnten diese ihre Kaufverträge rückabwickeln, bekämen also ihr investiertes Geld plus vier Prozent Zinsen zurück. Gegen die Meinel Bank sind in Sachen MEL tausende Anleger vor Gericht gezogen.